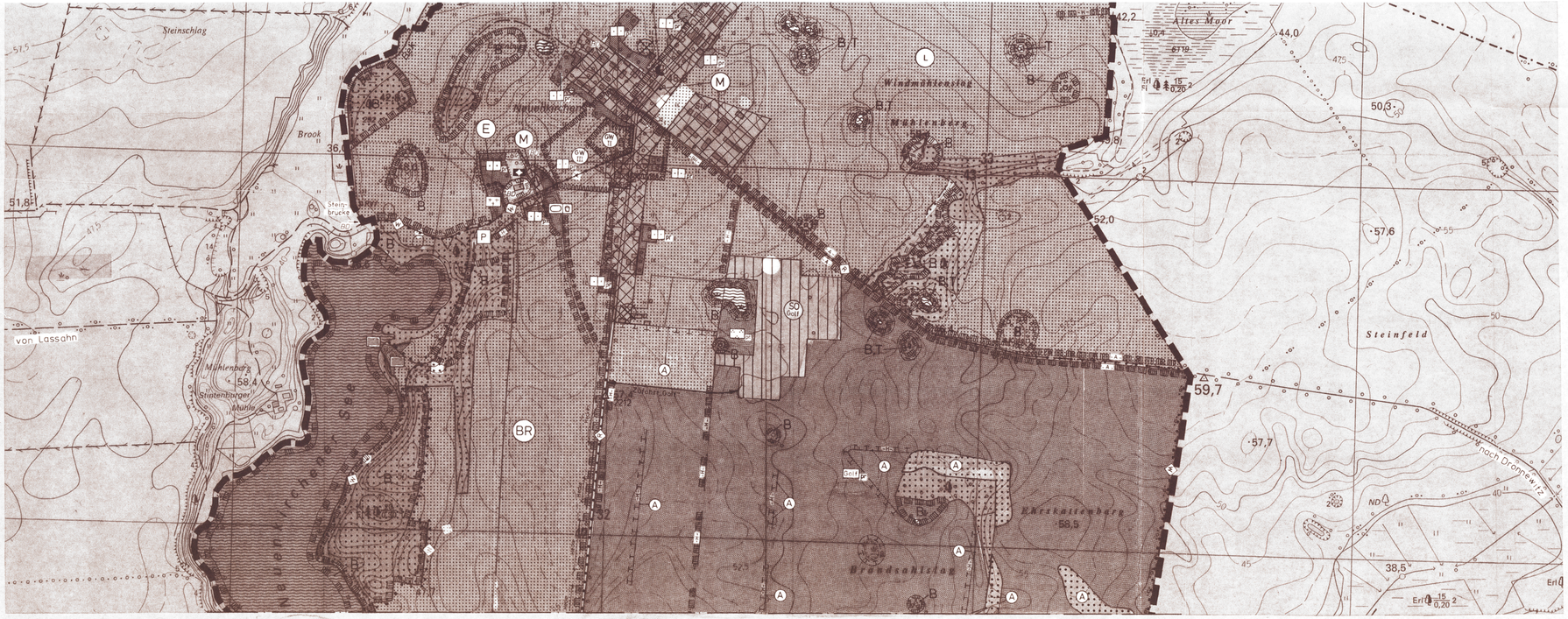

ANSCHLUSS PLANTEIL B

	FELDGEHOLZ	D.o.N.*
E	EINZELBAUM	D.o.N.*
T	KARTIERTER TÜMPEL	D.o.N.*
△	LAGEFESTPUNKT MIT NR.	D.o.N.*

*D.o.N = Darstellung ohne Normcharakter

GEMEINDE NEUHOF
LANDKREIS LUDWIGSLUST
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
PLANTEIL A, PLANTEIL B SIEHE EXTRABLATT

Aufgestellt nach §§ 2, 3, 4, 5 und 233 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141). Es gilt die Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26. März 1997.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 18. Juni 1997 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin erfolgt.

Neuhof, den 05.10.2000

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23. Januar 1998 durchgeführt worden.

Neuhof, den 05.10.2000

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18. Dezember 1997 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Neuhof, den 05.10.2000

4. Die Gemeindevertretung hat am 13. Mai 1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Neuhof, den 05.10.2000

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08. Juni 1998 bis einschließlich 29. Juni 1998 während der Dienststunden der Gemeinde zur Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20. Mai 1998 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekanntgemacht worden.

Neuhof, den 05.10.2000

6. Die Gemeindevertretung hat am 14. April 2000 gem. § 6 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V vom 01. März 1999, Az.: VII 230-5/32.111-6/Neuhof, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung zur Annahme des Planes und der Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26. Juli 1998 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekanntgemacht worden.

Neuhof, den 05.10.2000

7. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09. Mai 2000 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekanntgemacht worden.

Neuhof, den 05.10.2000

8. Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Die Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen in der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09. Mai 2000 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekanntgemacht worden.

Neuhof, den 05.10.2000

9. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15. Februar 2000 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Bedenken und Anregungen wurden endgültig am 15. Februar 2000 geprüft.

Neuhof, den 05.10.2000

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Erläuterungsbericht haben erneut in der Zeit vom 08. April 2001 bis einschließlich 09. April 2001 während der Dienststunden der Gemeinde zur Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09. März 2001 im Kommunalanzeiger des Amtes Zarrentin bekanntgemacht worden.

Neuhof, den 23.07.2001

11. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10. Juli 2001 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Bedenken und Anregungen wurden endgültig am 10. Juli 2001 geprüft. Plan und Erläuterungen wurden entsprechend geändert.

Neuhof, den 23.07.2001

12. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist mit Teilgenehmigung des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V vom 26. Juli 2001 A Genehmigungsverfügung vom 26 Juli 2001 A Maßgabe und Auflagen erteilt.

Neuhof, den 16.10.01

13. Die Maßgabe und Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.04 erfüllt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Auflagen sind durch den Bauleitplan und Begründung erfüllt.

Neuhof, den 16.10.01

14. Die Genehmigung sowie die Stellen, bei denen der Bauleitplan mit Begründung und Erläuterungsbericht während der Dienststunden von jedermann einsehbar ist, sind am 16.10.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen und Formmängeln hingewiesen worden.

Neuhof, den 16.10.01

GEMEINDE NEUHOF LANDKREIS LUDWIGSLUST